

Thema

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **80 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärökonomie – schon im Mittelalter ein aktuelles Thema

«Militärökonomie ist das Wirtschaften innerhalb militärischer Organisationen und in ihrer gesamtwirtschaftlichen Verbindung.»

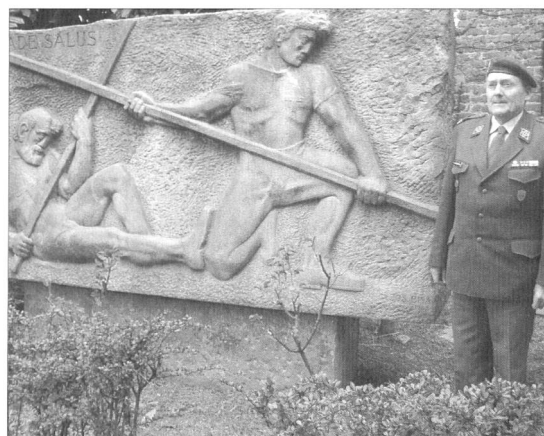
Gesellschaft für
Militärökonomie e.V.

VON OBERST

ROLAND HAUDENSCHILD

Entwicklung in der alten Eidgenossenschaft

Wer glaubt, die alten Schweizer hätten im eidgenössischen Wehrwesen keine ökonomischen Überlegungen gemacht bzw. ökonomisch gedacht, liegt falsch. Abgesehen von der günstigen Lage an der Gottshardachse schätzen bereits im 12. Jahrhundert die staufischen Herrscher das Militärpotenzial der Innerschweizer. Der karge Boden legt den Eidgenossen die Erwerbsform des Reislaufens (fremde Dienste) nahe. Die Vorteile der Demokratie werden in der Landsgemeinde ersichtlich; die ersten Bünde sind Hilfsverpflichtungen unter den Orten. Grundlage des Militärwesens ist die



Unser Autor, Oberst Roland Haudenschild, dem das Denkmal von Bildhauer Bisa, Brunnen (SZ), in Ehren hält und die Gedenkstätte unserer Vorfahren des Weges nach Marignano als Präsident der Stiftung in Ehren hält. Foto: Meinrad A. Schuler

Wehrpflicht nach dem Milizsystem, welches auch für die Politik gilt. In der Heeresorganisation sind die Orte völlig frei, ein einheitlicher Oberbefehl ist nicht vorgesehen. Organisation und Taktik sind sehr einfach, die allgemeine Bewaffnung wirtschaftlich erschwinglich. Die Ausbildung ist rudimentär und besteht zum grössten Teil aus Erfahrung. Durch eine bewährte Alarmorganisation lässt sich ein ganzer Ort rasch mobilisieren. Gesamthaft gesehen beruht das alteidgenössische Wehrsystem

durchaus auf ökonomischen Überlegungen. Die Miliz, nur bei Bedarf und von kurzer Dauer im Dienst, ist kostengünstig und bei Bedrohungen schnell mobilisiert. Für den Einsatz in heimatlichen Gefilden erhält der Bürger bei längeren Feldzügen eine Entschädigung (Sold), die Ausrüstung beschafft er sich selbst, allenfalls wird sie durch die Orte (Zeughaus) zur Verfügung gestellt.

Die labile politische und militärische Lage bedingt eine

hohe Wehrkraft, wobei das Wehrpotential trotz Wehrpflicht bei weitem nicht ausgeschöpft wird. In den Befreiungskriegen des 14. und 15. Jahrhunderts werden keine Gefangenen gemacht und die Beute wird unter die truppenstellenden Orte verteilt.

In der zweiten Hälfte des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts betreiben die Eidgenossen Grossmachtpolitik, unter anderem in Italien. Kämpfen sie für ausländische Herrscher, werden sie von diesen entschädigt, wobei oft die europäischen Potentaten den Sold schuldig bleiben. Nach dem Scheitern der eidgenössischen Grossmachtpolitik beginnen ab dem 16. Jahrhundert, während circa 300 Jahren, die fremden Dienste der Schweizer in ganz Europa (und zum Teil in Übersee). Diese Dienste sind freiwillig und durch Kapitulationen zwischen den einzelnen Orten und den ausländischen Herrschern geregelt. Regiments- und Kompaniekommandanten treten als «Militärunternehmer» auf, welche ihre Truppenkörper selbst finanzieren und durchaus auch wirtschaftliche Interessen haben. Die finanziellen

Sommaire

Que faut-il pour une armée? De l'argent, de l'argent et encore de l'argent.

Dans une guerre, l'argent ne joue aucun rôle! Néanmoins un état doit financer son armée en temps de paix et de guerre par le budget. La Confédération suisse dépense chaque année und bonne partie de son argent pour l'armée. L'économie militaire peut aider à atteindre un optimum dans ces circonstances.

Verhältnisse der kapitulierten Truppen im Ausland sind bis ins Detail geregelt, wie z.B. der Sold und weitere Entschädigungen. Auch hier spielen ökonomische Überlegungen eine Rolle, sowohl für die Soldaten als auch für die Regiments- und Kompanieinhaber und nicht zuletzt für die einzelnen Orte und ihre Obrigkeiten, die ausländische Pensionen als Gegenleistung für das Werberecht von Soldaten erhalten. Die fremden Dienste sind als Kriegshandwerk über Jahre eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle in der alten Eidgenossenschaft.

Erst mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft 1798 wird dieses System zum Einsturz gebracht. In der Helvetischen Republik (ab 1798) wird ein stehendes Heer mit einem besoldeten Truppenkorps geschaffen, für die Schweiz ein Anachronismus.

Aufbau und Festigung

Das Heer nimmt im Bundesvertrag von 1815 eine zentrale Stellung ein. 1816 lässt die Tagsatzung eine eidgenössische Kriegskasse bilden; eine neue militärische Aufsichts-

Fortsetzung auf Seite 8

Partnerschaft für Frieden und Schweizer Armee

Am 18. Januar fand in Bern der Partnerschaft für den Frieden (PfP)-Orientierungskurs I/07 und die Feier 10 Jahre Schweiz-Partnerschaft für den Frieden statt.

Unter der Leitung von Brigadier Erwin Dahinden nahmen Referenten aus dem Ausland und der Schweiz am Anlass teil.

Michael Rühle, Political Affairs Division Nato, skiz-

zierte die Entwicklung der Nato nach dem Gipfel von Riga, welcher die mit den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen verbundenen Anpassungsprobleme in den Mittelpunkt rückte.

Über die Bedeutung von Transformation und Interoperabilität für das Bundesheer referierte K. Hofmeister von der Militärischen Gesamtplanung im Bundesministerium für Landesverteidigung in Wien.

Holger Pfeiffer, stellvertretender Generalsekretär Nato, be-

leuchtete die Bedeutung der Neutralen für das Bündnis und anerkannte die Leistungen der Swisscoy in Kosovo; die Zukunft liege bei der Interoperabilität von Streitkräften im multinationalen Rahmen.

Der Euro-Atlantische-Partnerschaftsrat (EAPC) ist aus der Sicht der Schweiz eine wichtige regionale Sicherheitsinstitution, wie Botschafter Anton Thalmann, stellvertretender Direktor der Politischen Direktion des Departementes für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) unterstrich. Er verwies auf die An-

strengungen der Schweiz im Kriegsvölkerrecht und die Bedeutung der drei Genfer Zentren für die Friedensförderung in der internationalen Gemeinschaft.

Korpskommandant Christophe Keckeis, Chef der Armee, stellte die PfP aus militärischer Sicht der Schweizer Armee dar. Er plädierte für die Anwendung der Sicherheit durch Kooperation im internationalen Rahmen, wobei ein Staat von den Erfahrungen anderer profitieren und nicht mehr abseits stehen könne. Roland Haudenschild

behörde soll das kantonale Wehrwesen überwachen. Die Bundesverfassung von 1848 bildet die Grundlage für die Militärorganisation von 1850. Das System des kantonalen Kontingentheeres bleibt, ebenso die allgemeine Wehrpflicht. Bei einer Gesamtstärke der Armee von 104 354 Mann besteht das Büro des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) aus 4 Personen!

1859 geht mit dem Verbot der Anwerbung von Schweizern für fremde Dienste das Söldnerwesen und eine Einnahmequelle zu Ende.

In den Jahren von 1850 bis 1870 bewegen sich die Militärausgaben zwischen 1 bis 6 Millionen Franken pro Jahr; ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes liegt zwischen 14% und 58%.

Die erste Phase der Grenzbesetzung mit 5 Divisionen dauert nur einen Monat, von Mitte Juli bis Mitte August 1870; nur minimale Verbände sichern die Schweizer Grenze im Jura, was der Bundesrat als genügend erachtet. Als jedoch die Bourbakiarmee im Jura über die Schweizer Grenze tritt, sind trotz Ersuchen an den Bundesrat um neue Verstärkungen die Truppenbestände völlig ungenügend. Der Bundesrat bewilligt nur zögerlich neue Aufgebote. Die unverständliche Haltung des Bundesrates, mit reinen Sparmassenbewegungen begründet, hätte es der Armee nicht erlaubt, die schweizerische Neutralität entscheidend zu sichern. General Herzog übernimmt erneut sein Kommando und überzeugt den Bundesrat von einem neuen Truppenaufgebot, was dieser aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen lieber vermieden hätte. Mehr Gehör findet General Herzog beim Kanton Waadt, der bereitwillig kantonale Truppen für die Grenzsicherung aufbietet. Eine erneute Truppenreduktion, vom Bundesrat gefordert, wird von General Herzog zurückgewiesen, wobei er erwähnt, dass auch er nichts mehr begehrt als die Finanzen des Bundes möglichst zu schonen. Es soll-

te nicht die letzte Kontroverse über Truppenaufgebote zwischen Bundesrat (Sparkurs) und General (Erfüllung des Auftrages) in der Schweiz sein.

Die in der Grenzbesetzung von 1870/71 hervorgetretenen Mängel führen letztlich zu einer neuen Militärorganisation von 1874, auf der Basis der totalrevidierten Bundesverfassung des gleichen Jahres. Dies ist der Beginn des eidgenössischen Heeres, mit wesentlichen Befugnissen des Bundes in Ausbildung und Bewaffnung. Damit ist ein entscheidender Schritt in der Vereinheitlichung des schweizerischen Militärwesens getan.

Die Militärartikel der Bundesverfassung von 1874 übertragen den eidgenössischen Räten weit reichende Kompetenzen in Militärfragen: Umfassende Aufgaben gesetzgeberischer Art, entscheidend wichtiges Budgetrecht für die Armee, Oberaufsicht über Armee und Militärverwaltung, Generalwahl, Wahl des Vorstehers EMD als Mitglied des Bundesrates, Verfügungsrecht über die Armee, notwendige Massnahmen für die äussere Sicherheit und zum Schutz von Unabhängigkeit und Neutralität des Landes, das Recht mit dem Ausland Bündnisse einzugehen, Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen.

Ab 1875 erhöhen sich die Militärausgaben beträchtlich; sie schwanken bis zum Ersten Weltkrieg zwischen 43% und 78% der Gesamtausgaben des Bundes. Die Armee ist eine Hauptaufgabe des jungen Bundesstaates. Gemessen am Volkseinkommen betragen die Militärausgaben aber nur rund 1%, was auf eine «kostengünstige» Landesverteidigung schliessen lässt.

Krieg und Frieden

Um 1900 wird der Militarismus angeprangert und die Herabsetzung der Wehrkredite gefordert. Trotz Referendum kommt 1907 die neue Militärorganisation zustande; sie teilt auch die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen neu auf. Die Teilung der Be-

fugnisse ist entwicklungsge- schichtlich bedingt und stellt kommerziell keine Ideallösung dar. An der Grundlage des Mil- lizsystems wird festgehalten. Die Militärausgaben verdrei- fachen sich von 1913 zu 1914, dem ersten Mobilmachungsjahr der Schweizer Armee im Ersten Weltkrieg. Von 1914 bis 1918 betragen sie zwischen 61% und 75% der Gesamtausgaben des Bundes. 1915 muss zur Aktivdienstfinanzierung eine einmalige Kriegsteuer erhoben werden. Wirtschaftliche Schwierigkeiten prägen die da- malige Lage in der Schweiz.

Am Beginn der Zwischen- kriegszeit steht der Ruf «Nie wieder Krieg». Die Armee muss ihre Ansprüche zurück- stellen bzw. sich Abstriche ge- fallen lassen. Es gelingt dem Chef EMD nur ein Minimum an Mitteln für die Armee zu erhalten, in den 1920er-Jahren zwischen 80 und 90 Millionen Franken jährlich, ein Anteil von 20 bis 25% an den Ge- samtausgaben des Bundes. Diese Zeit ist charakterisiert durch militärische Untätig- keit, aufgebrauchte Reserven, Verweigerung von Wehrkredi- ten, Ausbauverzicht und Pla- fondierung der Militärausga- ben auf einen bestimmten Betrag. Die Manipulation der allgemeinen Wehrpflicht aus Sparsamkeitsgründen führt 1921 zum absoluten Tiefstand von 55,8% Dienstaughen, eine gefährliche Senkung der Truppenbestände.

Aufgrund der veränderten Weltlage setzt von 1933 bis 1939 eine massive Aufrüstung ein. Hervorzuheben ist die mehrfach überzeichnete Wehr- anleihe von 330 Millionen Franken für den Ausbau der Armee. Während des Zweiten Weltkrieges übersteigen die Militärausgaben erstmals in mehreren Jahren den Betrag von 1 Milliarde Franken; ge- messen an den Gesamtausga- ben des Bundes liegen sie zwis- chen 39% und 62%. Die Armee ist von Sparsmassnah- men nicht ausgeschlossen. Zu Beginn des Aktivdienstes hat General Guisan die Losung ausgegeben («Sparen ist Solda- tenpflicht»; Sparoffiziere und eine Sparkommission haben

dem Sparbefehl des Generals Nachachtung zu verschaffen. Die Sparaktion zeigt bemerkenswerte Ergebnisse. Die angespannte Lage der Bundesfinanzen führt 1940 zur Einföhrung der Wehrsteuer. Daneben dienen Landesverteidi- gungsanleihen zur Finanzie- rung der Militärausgaben.

Die Schweiz hat nach dem Zweiten Weltkrieg nicht abge- rüstet, sondern ihren militä- rischen Stand gewahrt und aus- gebaut. Eine Expertenkom- mission für die Bundesfinanz- reform erklärt 1947, dass jäh- rliche Militärausgaben von über 300 Millionen Franken auf die Dauer für die Volks- wirtschaft untragbar seien. Bis 1950 verharren die Militär- ausgaben auf einem niedrigen Stand; ab 1951, der Einföhr- ung von Rüstungsprogram- men, setzt ein kontinuierlicher Armeeausbau ein. Die Militär- ausgaben machen bis Ende der 1960er-Jahre zwischen 35% und 42% der Gesamtausgaben des Bundes aus. 1964 er- scheint der Schlussbericht über die Mirage-Affäre; Ursache ist eine massive Kostenüber- schreitung bei der Flugzeug- beschaffung. Ab 1968 wird zu jährlichen Rüstungsprogram- men übergegangen. Trotz teuerungsbedingtem Anstieg der Militärausgaben beträgt ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes 1975 noch 19,3%. Der Krieg wandelt sich immer mehr zum totalen Krieg, der nicht nur die Streit- kräfte sondern die ganze Nation betrifft. Es wird die Forderung nach einer Gesamt- konzeption laut. Die Ausein- andersetzungen finden zwis- chen Anhängern einer stabilen und solchen einer mobilen Verteidigung statt. Eine rein mobile Verteidigung muss an den hohen Kosten scheitern. Der Konzeptionsstreit wird durch den Bericht über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 befriedet. Darin wird die gemischte Gefechts- form der Abwehr postuliert, welche statische und dyna- mische Elemente enthält und finanziell vertretbar erscheint, d.h. das für den Kleinstaat Schweiz Mögliche.

Apropos Militä- rökonomie

-r. Beachten Sie zu diesem Thema eben- falls unsern Beitrag auf Seite 4 in dieser Ausgabe von ARMEE- LOGISTIK: «Inf Br 4: Für 8,89 Millionen Franken Sicherheit produziert».

Auch auf taktischer Stufe, in den Allgemeinen Grundsätzen der Gefechtsführung, hat die Wirtschaftlichkeit Eingang gefunden. Sowohl in der Trup- penführung 1969, in der Trup- penführung 1982, in der Tak- tischen Führung 1995 und in der Taktischen Führung XXI ist ein Grundsatz die «Ökono- mie der Kräfte», d.h. Militär- ökonomie auf taktischer Stufe. Zwischen Militär und Wirt- schaft bestand und besteht seit jeher ein enger Zusammenhang gesamtwirtschaftlicher Natur und innerhalb des Militärs ein solcher einzelwirtschaftlicher Natur. Der Aussage «im Krieg spielt Geld keine Rolle» ist eine gewisse Richtigkeit nicht ab- zusprechen, wobei der Ver- geudung entgegengewirkt werden muss. In die gleiche Richtung zielt die Feststel- lung, eine Armee braucht Geld, Geld und nochmals Geld.

«Im Laufe der Geschichte hat sich eine Veränderung im Ver- hältnis von Wirtschaft und Kriegführung vollzogen, und die kriegswirtschaftliche Be- reitschaft wird je länger je mehr zur Grundlage kämpferi- scher Auseinandersetzungen, zum Barometer von Sieg und Niederlage. Ein modernes Heer kann nur kämpfen, wenn Kriegswesen und eigene Wirt- schaft in Verbindung mit der Weltwirtschaft zusammenar- beiten, wenn der Armee die Wirtschaft dienstbar gemacht wird (Fussnote: Das Offiziers- korps sollte, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, wirt- schaftlich geschult sein).»

G. Bühlmann, Die Versorgung frem- der Heere, Frauenfeld 1949, S. 324.